

Jedes Mitglied, das in den Verein eintritt, muss dem Res.- u. Administrat.-F. der betr. Serie einen Beitrag zahlen, der für völlig amortisable Darlehen wenigstens 2% von dem Betrage des Darlehns ausmacht. Dem Fonds fließen ausserdem nach den Statuten neben etwaigen Überschüssen des Zs.-F. zu: a) ein halbj. Beitrag von $\frac{1}{10}\%$ des ursprüngl. Darlehnsbetrages, b) Zs.-Einnahme vom Kapital des Fonds, c) Zs. für nicht rechtzeitig entrichtete Terminleistungen und sonst. Gebühren. Wenn der Fonds der einzelnen Serie einen solchen Betrag erreicht hat, dass er mehr als 6% der amort. Oblig.-Schuld ausmacht, so wird der Überschuss zur Verringerung der Oblig.-Schuld und zur Abschreib. auf die Darlehen im Verhältnis zu ihren ursprüngl. Beträgen verwendet. Jede Serie hat ausserdem ihren besonderen Amort.-F., dessen Mittel ausschliessl. zur Einlös. der von der Serie ausgestellten Oblig. dienen. Dem Amort.-F. fließen ausser dem Überschuss des Res.- und Admin.-F. die Abzahl. der Mitglieder zu. Ausser den vereinbarten Abzahl. kann jedes Mitglied Abschlagszahl. auf seine Schuld machen, indem es Oblig. des Vereins von derselben Art, Serie und Zinsfuss wie die, in welcher das Darlehen ausbezahlt ist, zur Annullierung einliefert. Die Oblig. werden zu ihrem Nennbetrage angenommen. Ebenso kann jedes Mitglied zu den in seiner Schuldverschreib. festgesetzten Zahlungsterminen, nach vorhergehender halbj. Kündig., seine ganze Restschuld bar zurückzahlen. Der ganze vorhandene Amort.-F. jeder Serie wird an jedem halbj. Termin (1./1. u. 1./7.) zur Einlös. der von der Serie ausgestellten Oblig. verwendet. Die Tilg. geschieht durch Verlos. zum Nennwert im März u. Sept. per 1./7. resp. 1./1. des folg. Jahres. Der Verein ist auch berechtigt, mit einer Frist von 3 Monaten sämtl. Oblig. oder einen Teil derselben zur Rückzahl. an einem 1./1. oder 1./7. zu kündigen. In Dänemark dürfen Mündelgelder u. die Mittel öffentl. Stiftungen in den von dem Verein ausgestellten Oblig. angelegt werden. **Geschäftsjahr:** Kalenderj.

4% Obligationen Serie III: Kr. 60 000 000 = M. 67 500 000. In Umlauf 31./12. 1911: Kr. 47 757 400 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verl. bis spät. 1974. Zahlst.: Berlin u. Hamburg: Deutsche Bank, sowie die übrigen Filialen derselben. Zahl. der Zs. u. verlost. Stücke in Deutschland in Reichsmark zum festen Kurs von Kr. 100 = M. 112.50. Eingeführt in Berlin u. Hamburg 20./5. 1904 zu 94.75%. Kurs Ende 1904—1911: In Berlin: 96.70, 97.60, 95.70, 91.70, 92.90, 94.60, 94.40, 94.30%. — In Hamburg: 97, 97.55, 95.70, 91.90, 92.85, 94, 94.80, 94.10%. Verj. der Zinsscheine u. verlost. Stücke in 20 J. n. V.

3½% Obligationen Serie IV in Umlauf 31./12. 1911: Kr. 1 703 800 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst.: in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschland nicht gehandelt. Verj. der Zinsscheine in 10 J. (F.)

4½% Obligationen Serie V in Umlauf 31./12. 1911: Kr. 24 228 700 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst.: in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschl. nicht gehandelt. Verj. der Zinsscheine in 10 J. (F.)

Direktion: Carl Herforth, adm. Dir., H. J. Christensen, V. Bindsløv, Kopenhagen.

Repräsentantenschaft: Präs. Justitiarius des obersten Gerichtshofes Dr. jur. N. Lassen, Vize-Präs. J. C. Ostenfeld, O. Bruhns, J. N. Drejer, J. Jensen, sämtl. in Kopenhagen; R. Hansen, M. Lazarus, W. Matthissen, L. Fleron, sämtl. in Frederiksberg.

Bilanz am 31. Dez. 1911: Aktiva: Gesamtbetrag der Pfand-Oblig.: 138 508 521, die von den Debit. schuldigen Leistungen 1 121 955, div. Debit. 4436, Kassa etc. 2 936 721, übernommene Pfandbr. 480 584, Aktiva des Res.- u. Administrat.-F. 4 738 053. — Passiva: Oblig. im Umlauf 138 479 800, gezogene, nicht eingelöste Oblig. 426 400, fällige, nicht erhobene Coup. 2 774 395, div. Kredit. 8110, Res.- u. Administrat.-F.: 6 101 565. Sa. Kr. 147 790 270.

Kreditverein Jütländischer Landeigentümer (Kreditforeningen af jyske Landejendomsbesiddere) in Viborg.

Der Kreditverein ist am 27. Nov. 1851 auf Grund der Gesetze vom 20. Juni 1850 und 21. Nov. 1851 errichtet und hat am 11. Dez. 1851 seine Thätigkeit begonnen. Der Verein bezweckt, seinen Interessenten gegen hypoth. Verpfändungen von Realitäten Darlehen zu verschaffen resp. zu gewähren, welche durch kleinere Abschlagszahlungen abgetragen werden können. In den Verein können nur Besitzer von Landgütern aufgenommen werden, welche in Nordjütland oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen sind. Darlehen werden nur auf solche Güter bewilligt, welche dem Ackerbau und der Viehzucht dienen; der Betrag des Darlehens darf $\frac{3}{5}$ des Schätzungswertes des zu verpfändenden Gutes nicht übersteigen; Darlehen werden in der Regel nur gegen erste Hypoth. gewährt. Falls ein Darlehen ausnahmsweise auf Realitäten bewilligt wird, welche bereits mit einer Hypoth. zur ersten Stelle oder mit festen Abgaben belastet sind, so darf der Betrag des vom Verein gewährten Darlehens zusammen mit dem Kapitalbetrage der im Range vorausgehenden Forderungen nur höchstens $\frac{3}{5}$ des Schätzungswertes der betreffenden Realität ausmachen. Die vom Verein bewilligten Darlehen werden entweder in bar oder in Oblig. des Vereins ausbezahlt, welche jeder Darlehenssucher zum Nennwerte anzunehmen verpflichtet ist. Zur Ausgabe von Oblig. ist der Verein durch seine unterm 10./7. 1891, 15./9. 1894, 4./2. 1895, 19./6. 1895, 1./12. 1899, 21./12. 1903 u. 13./11. 1906 in Gemässheit der Gesetze v. 20./6. 1850 u. 21./11. 1851 genehm. Statuten berechtigt. Der Eintritt der Interessenten in den Verein, sowie die Ausgabe von Oblig. seitens des Vereins findet in Serien oder Abteil. statt. Die Interessenten einer jeden Serie haften solidarisch mit der vollen Schätzungssumme der von ihnen an den Verein verpfändeten